

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Seite: 1/9
	Revision Nr.: 5
<b>DECAPRO 2</b>	Datum: 22/10/2018
	Ersetzt das Sicherheitsdatenblatt: 25.06.2015
	<b>101402</b>

## Lieferant

### IPC

10, quai Malbert  
CS 71821 – 29218 BREST CEDEX 2 Frankreich  
Gebührenfreie Rufnummer: 0 800 38 19 26  
ipc@ipc-sa.com

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktname: **DECAPRO 2**

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Konzentriertes Abbeizmittel ohne Nachspülen**

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Siehe Lieferant.

### 1.4. Notrufnummer

In Frankreich: 01.45.42.59.59 (INRS).

In Belgien: +32.70.245.245 (Giftnformationszentrum).

### 1.5. Weitere Informationen

Nur für den gewerblichen Gebrauch.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und ihren Anpassungen

Skin Corr. 1B, H314

Eye Dam. 1, H318

### 2.2. Kennzeichnungselemente:

#### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und ihren Anpassungen



**Gefahrensymbole: GHS05**

**Signalwörter: GEFÄHR**

**Produktidentifikator:**

011-002-00-6: Natriumhydroxid

#### Gefahrenhinweise und zusätzliche Informationen über die Gefahren

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Vorsichtshinweise

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine „besonders besorgniserregenden Stoffe“ (SVHC)  $\geq 0,1$  % gemäß der Liste der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) nach Artikel 57 der REACH-Verordnung: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>. Das Gemisch erfüllt nicht die für Kriterien für PBT oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Seite: 2/9
	Revision Nr.: 5
<b>DECAPRO 2</b>	Datum: 22/10/2018
	Ersetzt das Sicherheitsdatenblatt: 25.06.2015
	<b>101402</b>

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Die Stoffe erfüllen nicht die Kriterien nach Anhang II Abschnitt A der Verordnung REACH (EG) Nr. 1907/2006.

#### 3.2. Gemische

##### Zusammensetzung

Identifizierung	Bezeichnung	Einstufung	%
INDEX: 603-096-00-8 CAS: 112-34-5 EC: 203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	GHS07, Wng Eye Irrit. 2, H319 Anmerkung [1]	2.5-10
INDEX: 603-030-00-8 CAS: 141-43-5 EC: 205-483-3	2-AMINOETHANOL	GHS05, GHS07 Dgr Skin Corr. 1B, H314 Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332 Anmerkung [1]	0-2.5
INDEX: 011-002-00-6 CAS: 1310-73-2 EC: 215-185-5	Natriumhydroxid	GHS05, Dgr Skin Corr. 1A, H314 Anmerkung [1]	0-2.5

Für den vollständigen Text der in diesem Kapitel genannten H/EUH-Sätze, siehe Abschnitt 16  
[1] Stoff, für den gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt wurden

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Einer bewusstlosen Person NICHTS durch den Mund einflößen.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Nach Einatmen

Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei Auftreten von Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

##### Nach Augenkontakt

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Unabhängig vom Zustand der Person systematisch einen Augenarzt hinzuziehen und ihm das Etikett zeigen.

##### Nach Hautkontakt

Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

##### Nach Verschlucken:

Nichts über den Mund einnehmen lassen.

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt aufsuchen.

In Ruhelage bringen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Sofort einen Arzt rufen und ihm das Etikett zeigen.

Bei versehentlicher Einnahme einen Arzt rufen, um zu klären, ob eine Überwachung oder bei Bedarf eine spätere Krankenhausbehandlung erforderlich ist und ihm das Etikett zeigen.

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Seite: 3/9
	Revision Nr.: 5
	Datum: 22/10/2018
<b>DECAPRO 2</b>	Ersetzt das Sicherheitsdatenblatt: 25.06.2015
	<b>101402</b>

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Im Brandfall: Wassersprühstrahl oder Wasserdampf, Schaum, Pulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

#### Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall keinen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber den Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall können Kohlenstoffmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) freigesetzt werden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Einsatzkräfte müssen mit Brandschutzbekleidung sowie mit autonomen Atemgeräten ausgestattet sein.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen in Abschnitten 7 und 8.

#### Für Nicht-Rettungspersonal

Die Einsatzkräfte tragen geeignete persönliche Schutzausrüstungen (siehe Abschnitt 8).

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

#### Für Rettungspersonal

Die Einsatzkräfte tragen geeignete persönliche Schutzausrüstungen (siehe Abschnitt 8).

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Vermiculit, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit einer Säure neutralisieren.

Bei Verschmutzung des Bodens und nach der Rückgewinnung des Produkts durch Aufsaugen mit einem inerten und nicht brennbaren Absorptionsmaterial, die verunreinigte Oberfläche mit viel Wasser waschen.

Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösungsmittel benutzen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Vorschriften für die Lagerräume gelten auch für die Werkstätten, in denen das Gemisch gehandhabt wird

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jedem Gebrauch die Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung ablegen und vor erneutem Tragen waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

In den Werkstätten, in denen das Gemisch ständig gehandhabt wird, Sicherheitsduschen und Augenduschen vorsehen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Zugang für unbefugte Personen verhindern.

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Angebrochene Verpackungen müssen sorgfältig verschlossen und stehend aufbewahrt werden.

#### Unzulässige Ausrüstungen und Arbeitsweisen

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Seite: 4/9
	Revision Nr.: 5
<b>DECAPRO 2</b>	Datum: 22/10/2018
	Ersetzt das Sicherheitsdatenblatt: 25.06.2015
	<b>101402</b>

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung (Fortsetzung)

### Lagerung

Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Der Boden des Geländes ist undurchlässig und bildet ein Rückhaltebecken, so dass sich die Flüssigkeit im Falle eines versehentlichen Verschüttens nicht nach außen ausbreiten kann.

### Verpackung

Immer in Verpackungen aufbewahren, die aus demselben Material wie die Originalverpackung bestehen.

### 7.3. Spezifische Endanwendung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte:

<b>2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (CAS Nr. 112-34-5)</b>		
EU	VME (mg/m <sup>3</sup> )	67.5
EU	VME (ppm)	10
EU	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	101.2
EU	VLE (ppm)	15
Frankreich	VME (mg/m <sup>3</sup> )	67.5
Frankreich	VME (ppm)	10
Frankreich	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	101.2
Frankreich	VLE (ppm)	15
Belgien	Schwellenwert (ppm)	10
Belgien	Schwellenwert (mg/m <sup>3</sup> )	67.5
Belgien	Kurzzeitgrenzwert (ppm)	15
Belgien	Kurzzeitgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	101.2
Belgien	Zusätzliche Einstufung	-
<b>2-Aminoethanol (CAS Nr. 141-43-5)</b>		
EU	Örtlicher Name	2-Aminoethanol
EU	VME (mg/m <sup>3</sup> )	2.5
EU	VME (ppm)	1
EU	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	7.6
EU	VLE (ppm)	3
EU	Erläuterungen	Haut
Frankreich	Örtlicher Name	2-Aminoethanol
Frankreich	VME (mg/m <sup>3</sup> )	2.5
Frankreich	VME (ppm)	1
Frankreich	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	7.6
Frankreich	VLE (ppm)	3
Belgien	Schwellenwert (ppm)	1
Belgien	Schwellenwert (mg/m <sup>3</sup> )	2.5
Belgien	Kurzzeitgrenzwert (ppm)	3
Belgien	Kurzzeitgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	7.6
Belgien	Zusätzliche Einstufung	D
<b>Natriumhydroxid (CAS-Nr. 1310-73-2)</b>		
Frankreich	VME (mg/m <sup>3</sup> )	2
Belgien	Schwellenwert (mg/m <sup>3</sup> )	*
Belgien	Schwellenwert (ppm)	2
Belgien	Kurzzeitgrenzwert (ppm)	*
Belgien	Kurzzeitgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	*
Belgien	Zusätzliche Einstufung	M

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Seite: 5/9
	Revision Nr.: 5
	Datum: 22/10/2018
<b>DECAPRO 2</b>	Ersetzt das Sicherheitsdatenblatt: 25.06.2015
	<b>101402</b>

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung (Fortsetzung)

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

- Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.
- Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.
- Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ablegen und vor erneutem Tragen waschen.
- Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

- Augenkontakt vermeiden.
- Einen Augenschutz zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer verwenden.
- Bei jeder Handhabung ist eine Schutzbrille zu tragen, die der Norm NF EN166 entspricht.
- Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschutz verwenden.
- Das Tragen einer Sehbrille stellt keinen Schutz dar.
- Kontaktlinsenträger wird empfohlen, bei der Arbeit Korrekturlinsen tragen, wenn sie reizenden Dämpfen ausgesetzt sein können.
- In den Werkstätten, in denen das Produkt ständig gehandhabt wird, Augenduschen vorsehen.

#### Handschutz

- Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.
- Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.
- Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten gehandhabt werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.
- Empfohlener Typ der Handschuhe: Naturlatex, PVC (Polyvinylchlorid), Butylkautschuk (Isobuten-Isopren-Kautschuk).
- Empfohlene Eigenschaften: wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

#### Körperschutz

- Hautkontakt vermeiden.
- Geeignete Schutzkleidung tragen.
- Art geeigneter Schutzbekleidung:
- Bei starken Spritzern flüssigkeitsdichte Chemikalienschutzkleidung (Typ 3) gemäß Norm NF EN14605 tragen, um jeglichen Kontakt mit der Haut zu vermeiden.
- Bei Spritzgefahr Chemikalienschutzkleidung (Typ 6) gemäß Norm NF EN13034 tragen, um jeglichen Kontakt mit der Haut zu vermeiden.
- Geeignete Schutzkleidung tragen, insbesondere einen Anzug und Stiefel. Diese Ausrüstungen werden in gutem Zustand gehalten und nach Gebrauch gereinigt.
- Art geeigneter Schutzstiefel:
- Bei geringfügigen Spritzern Stiefel oder Halbstiefel zum Schutz vor chemischen Risiken gemäß der Norm NF EN13832-2 tragen.
- Bei längerem Kontakt Stiefel oder Halbstiefel mit einer Sohle und einem Schaft tragen, die widerstandsfähig und undurchlässig für flüssige Chemikalien gemäß NF EN13832-3 sind.
- Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.
- Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.
- Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Seite: 6/9
	Revision Nr.: 5
<b>DECAPRO 2</b>	Datum: 22/10/2018
	Ersetzt das Sicherheitsdatenblatt: 25.06.2015
	<b>101402</b>

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig  
 Farbe: farblos bis gelb  
 Geruch: lösemittelartig  
 Geruchsschwelle: Keine Daten vorhanden.  
 pH: 11.50 +/- 0.50 (starke Base)  
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten vorhanden.  
 Siedepunkt/Siedebereich: Keine Daten vorhanden.  
 Flammpunkt [°C]: > 100°C  
 Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten vorhanden.  
 Entzündbarkeit: Keine Daten vorhanden.  
 Obere Entzündbarkeitsgrenze: Keine Daten vorhanden.  
 Untere Entzündbarkeitsgrenze: Keine Daten vorhanden.  
 Dampfdruck: Keine Daten vorhanden.  
 Dampfdichte: Keine Daten vorhanden.  
 Relative Dichte: 1.020 +/- 0.005  
 Wasserlöslichkeit: Löslich  
 Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten vorhanden.  
 Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten vorhanden.  
 Zersetzungstemperatur: Keine Daten vorhanden.  
 Viskosität: < 7 mm<sup>2</sup>/s (40°C)  
 Explosive Eigenschaften: Keine Daten vorhanden.  
 Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten vorhanden.

### 9.2. Sonstige Angaben

VOC: 9 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann dieses Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte wie beispielsweise Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch, Stickoxid freisetzen.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost und Hitze vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von starken Säuren und Metallen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, d.h. Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems führen.

Die Symptome äußern sich unter anderem in Form von Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit, Müdigkeit, Muskelschwäche und in Extremfällen in Form von Bewusstlosigkeit.

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Seite: 7/9
	Revision Nr.: 5
	Datum: 22/10/2018
<b>DECAPRO 2</b>	Ersetzt das Sicherheitsdatenblatt: 25.06.2015
	<b>101402</b>

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben (Fortsetzung)

Kann nach einer Exposition von 3 Minuten bis 1 Stunde irreversible Hautschäden verursachen, wie z.B. sichtbare Nekrosen durch die Epidermis und in der Dermis.

Verätzungen sind gekennzeichnet durch Geschwüre, Blutungen, blutigem Dekubitus und nach einer 14-tägigen Beobachtungszeit durch eine Verfärbung aufgrund des Bleichens der Haut, Stellen mit Alopezie und Narben.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Gemisch kann zur Entfernung des natürlichen Hautfetts führen sowie eine nicht allergische Kontaktdermatitis verursachen und durch die Epidermis eindringen.

### 11.1.1. Stoffe

Für die Stoffe sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

### 11.1.2. Gemisch

Das Gemisch wird unter Berücksichtigung der verfügbaren Daten und der in der Verordnung (EG) 1272/2008 definierten Berechnungsregeln als gesundheitsgefährdend eingestuft.

### Substanz(en), die in einem toxikologischen Blatt des INRS (Institut National de Recherche et de sécurité) beschrieben ist (sind).

Natriumhydroxid und wässrige Lösungen (CAS 1310-73-2): Siehe toxikologisches Blatt Nr. 20.

2-Aminoethanol (CAS Nr. 141-43-5): Siehe toxikologisches Blatt Nr. 146.

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (CAS Nr. 112-34-5) Siehe toxikologisches Blatt Nr. 254.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### 12.1.2. Gemische

Das Gemisch wird nach den Berechnungsregeln der Verordnung (EG) 1272/2008 nicht als umweltgefährlich 1272/2008.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Präparat enthaltenen Tenside entsprechen den Kriterien für die biologische Abbaubarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Die Daten zum Nachweis dieser Behauptung stehen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung und werden ihnen auf ihr Verlangen oder auf Verlangen des Detergenzienherstellers übergeben.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Oberflächenwasser und Grundwasser schütten.

#### Abfall

Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und Schädigung der Umwelt und insbesondere ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Tieren oder Pflanzen.

Abfälle entsprechend der gültigen Gesetzgebung recyceln oder beseitigen, vorzugsweise durch eine Sammelstelle oder ein befugtes Unternehmen.

Den Boden oder das Wasser nicht mit Abfällen verunreinigen und die Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

#### Verschmutzte Verpackungen

Den Behälter vollkommen entleeren. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb übergeben.

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Seite: 8/9
	Revision Nr.: 5
<b>DECAPRO 2</b>	Datum: 22/10/2018
	Ersetzt das Sicherheitsdatenblatt: 25.06.2015
	<b>101402</b>

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**14.1 UN-Nummer:** 1824

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR: UN1824 NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

**14.3. Transportgefahrenklassen**

ADR: Klasse 8

RID: Klasse 8

IMDG: Klasse 8

IATA: Klasse 8



**14.4. Verpackungsgruppe**

ADR: II

RID: II

IMDG: II

**14.5. Umweltgefahren**

ADR: Nein

RID: Nein

IMDG: Nein

IATA: Nein

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Es liegen keine Informationen vor.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Es liegen keine Informationen vor.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Achtung, entzündbare Flüssigkeiten.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**15.1.1. Besondere Bestimmungen**

Die folgenden Verordnungen wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (ATP 9).

**15.1.2. Informationen bezüglich der Verpackung**

Es liegen keine Informationen vor.

**15.1.3 Besondere Bestimmungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**15.1.4. Biozid-Verordnung Verordnung 1896/2000, 1687/2002, 2032/2003, 1048/2005, 1849/2006, 1451/2007 und Richtlinie 98/8/CE)**

Es liegen keine Informationen vor.

**15.1.5 Kennzeichnung von Detergenzien (Verordnungen EG Nr. 648/2004 und 907/2006)**

Weniger als 5 %: anionische grenzflächenaktive Substanzen.

Weniger als 5 %: nicht ionische grenzflächenaktive Substanzen.

Weniger als 5 %: EDTA und Salze

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Seite: 9/9
	Revision Nr.: 5
<b>DECAPRO 2</b>	Datum: 22/10/2018
	Ersetzt das Sicherheitsdatenblatt: 25.06.2015
	<b>101402</b>

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften (Fortsetzung)

### 15.1.6. Berufskrankheitenliste gemäß französischem Arbeitsgesetzbuch

BK Nr.	Bezeichnung
49	Hauterkrankungen durch aliphatische, alicyclische Amine oder Ethanolamine.
49a	Atemwegserkrankungen durch aliphatische Amine, Ethanolamine oder Isophorondiamin.
84	Erkrankungen durch flüssige organische Lösungsmittel für den gewerblichen Gebrauch:
84	Gesättigte oder ungesättigte aliphatische oder cyclische flüssige Kohlenwasserstoffe und ihre Gemische; halogenierte flüssige Kohlenwasserstoffe; Nitroderivate der aliphatischen Kohlenwasserstoffe; Alkohole, Glykole, Glykolether, Ketone; Aldehyde, aliphatische und cyclische Ether, darunter Tetrahydrofuran; Ester; Dimethylformamid und Dimethylacetamid; Acetonitril und Propionitril; Pyridin; Dimethylsulfon, Dimethylsulfoxid.

### 15.1.7. Arbeitnehmer mit verstärkter medizinischer Überwachung gemäß französischem Arbeitsgesetzbuch:

Es liegen keine Informationen vor.

### 15.1.8. Nomenklatur der überwachungsbedürftigen Anlagen (Frankreich)

ICPE Nr.	Bezeichnung der Rubrik	Regelung	Radius
Es liegen keine Informationen vor.			

**Regelung:** A: Genehmigung; E: Registrierung, D: Anmeldung; S: Gemeinnützige Dienstbarkeit; C: unterliegt regelmäßigen Überwachungen nach Artikel L.512-11 des frz. Umweltschutzgesetzes.

**Radius:** Anzeigeradius in Kilometern.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Erkenntnissen am genannten Datum.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind als Beschreibung der Sicherheitserfordernisse für das Produkt zu betrachten und nicht als eine Garantie oder eine Spezifikation der Qualität und haben keine vertraglichen oder rechtlich bindenden Wert bezüglich der Eigenschaften des Produkts.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt betreffen das spezifisch bezeichnete Produkt und haben keine Gültigkeit, wenn das Produkt mit einem anderen Produkt oder einem Verfahren verbunden wird, es sei denn, dies ist im Wortlaut des vorliegenden Dokuments ausdrücklich aufgeführt.

#### Wortlaut der H-, EUH-Sätze in Abschnitt 3:

- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- H319: Verursacht schwere Augenreizung
- H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Liste der bei der letzten Revision geänderten Abschnitte: § 2-4-5-7 bis 12-15-16

*Ende des Dokuments*